

Ersatzantrag zu Drs. 0837/XX von SPD, DIE LINKEN, B90/DIE GRÜNEN

Qualifizierte Überleitung der Regelstrukturen des Quartiersmanagementgebietes "Schöneberger Norden" (Wohnen am Kleistpark) gewährleisten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Senatsverwaltungen dafür einzusetzen, dass im heutigen Fördergebiet Schöneberger Norden nachhaltige soziale Strukturen bestehen bleiben und dass die Aufrechterhaltung der soziokulturellen Arbeit über den „Verstetigungsprozess“ hinaus gewährleistet werden kann.

Dazu ist es notwendig, dass die Arbeit, die bis Ende 2020 vom Quartiersmanagement Schöneberger-Norden geleistet werden wird, in ähnlicher Form bis zur Einrichtung des sozialen Ankers (CAMPUS der Generationen) fortgesetzt werden kann.

Um dieses zu ermöglichen, soll der Bezirk und das Land Berlin zu gleichen Teilen Mittel zur Verfügung stellen, mit denen 2 VZÄ finanziert werden sollen, die es einem Projektträger ermöglichen, bis zur Inbetriebnahme des sozialen Ankers die folgenden Schwerpunkte zu erarbeiten:

Die Vertiefung, Präzisierung und Anpassung des Konzeptes für den CAMPUS, in Kooperation mit allen Verfahrensbeteiligten, Akteuren und Vertreter*innen der Bürgerbeteiligung. Dieser Prozess soll transparent gestaltet werden; dabei sollen Wünsche des Quartiersrats und der Bürger_innen des Quartiers berücksichtigt werden. Für die Einbindung der Anwohnerschaft soll ein geeignetes Partizipationsformat entwickelt werden.

Die sozialen Netzwerke im Gebiet sollen auch nach 2020 gefördert und weiterhin stabilisiert werden. Die Zwischenumsetzungen der sozialen Träger und Einrichtungen während des Bauphase des Campus der Generation sollen begleitet und unterstützt werden.

Der Projektträger soll darüber hinaus die Fortführung der partizipativen Elemente des heutigen QM Verfahrens wie den Quartiersrat und den Präventionsrat organisieren und durchführen.

Der Projektträger soll bis zur Etablierung des sozialen Ankers eine Fortführung der Nachbarschaftsarbeit zur Eindämmung der Folgewirkungen der Straßenprostitution eine aktive Präventionsarbeit gegen Vandalismus, Jugenddelinquenz, Gewalt und Drogen im Gebiet sicherstellen.

Darüber hinaus wird Das Bezirksamt ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Senatsverwaltung eine Strategie zur Übernahme wichtiger Projekte in eine Regelfinanzierung zu erarbeiten, damit diese Projekte langfristig gesichert werden können. In den Fällen, in denen die Finanzierung von Projekten durch den bezirklichen Haushalt und die Überführung in die bezirklichen Fachabteilungen nicht möglich ist, möge sich das BA beim Senat für eine Regelfinanzierung aus Landesmitteln einsetzen. Dies ist besonders bei Projekten von überbezirklicher Bedeutung sicherzustellen.

Begründung:
Ggf. mündlich